

Handlungsempfehlungen für PMS-Systeme in Bezug auf Gastbeitragsabwicklung

Stand 13. November 2024

1. Allgemeines

Zum Jahreswechsel 2024/2025 wird die im Bundesmeldegesetz verankerte Meldepflicht für **deutsche Staatsangehörige** abgeschafft. Dies wirft die Frage aus, ob und sich dies auf das Zusammenspiel zwischen einem PMS und den kommunalen Systemen zur Meldeschein- oder Gastbeitragsabwicklung auswirkt.

Der **Bedarf der Datenweiternutzung durch Schnittstellen** z. B. an das Gastbeitrags- oder Kartensystem der Kommunen oder Destinationen ist weiterhin gegeben. Zum einen besteht die vollumfängliche Meldepflicht und Meldescheinausstellung für **ausländische Gäste** weiterhin. Zum anderen können die Gemeinden auf Basis kommunaler Satzungen oder Abgabegesetze von ihren Beherbergungsbetrieben weiterhin die Anmeldung der Gäste einfordern.

Erste Reaktionen aus der Branche (Nov. 2024) lassen den Schluss zu, dass bei vielen Orten Alles beim Alten und die vollumfängliche Gastdatenerfassung erhalten bleibt, dann aber auf Grundlage von Landes- oder Kommunalgesetzen. Je nach kommunaler Ausgestaltung **können allerdings bisherige diverse Pflichtangaben zwar entfallen**, zugleich aber andere Formate und Daten (**Gastkategorie**) erforderlich werden.

Es ist also für Dienstleister empfehlenswert, die bisherige Erfassung der Datenfelder und deren Übermittlung per API beizubehalten, um alle gemeindeindividuellen Anforderungen abdecken zu können.

Aus den Buchungsvorgängen der Beherbergungsbetriebe liegen in der Regel relevante Gastdaten bereits vor (z. B. über Reservierungssysteme oder PMS/Beherbergungssysteme). Diese Daten können bereits über **etablierte APIs beim Check-in in kommunale Meldeschein- bzw. Gastbeitragsabrechnungssysteme übertragen werden**, um die erforderlichen Gastbeiträge zu ermitteln **oder Gästekarten und – bei ausländischen Gästen - Meldescheine** zu erzeugen.

Künftig können diese **Schnittstellen in ihrer bisherigen Grundausrichtung auch weiterhin genutzt werden**, um eine separate und damit doppelte Datenerfassung zu vermeiden. Die Validierung der Daten erfolgt in den kommunalen Systemen. Bei Gästen mit deutscher Staatsbürgerschaft würde beispielsweise bei manchen Systemen perspektivisch eine eingeschränkte Datenübernahme, bzw.-Speicherung erfolgen; also reduziert auf jene Daten, die für Gastbeitrag/Gästekarte erforderlich sind. Allerdings wird es Kommunen geben, die weiterhin vollumfängliche Gästedaten (beispielsweise inklusive Anschrift) von den Beherbergungsbetrieben und damit auch deren Programmen abfordern.



Deutscher
Heilbäderverband



HOTELBIRD



Nationale Plattform
ZUKUNFT DES
TOURISMUS

Damit auch in Zukunft eine nachhaltige Abwicklung sichergestellt ist und nicht je Kommune unterschiedliche Ausprägungen und damit technische Anpassungen erforderlich sind, sollten sich die Technologydienstleister auf umfassende **als auch flexibel freischaltbare Datenfelder** verständigen.

Hierbei ist relevant, dass ein **bidirektionaler Austausch zwischen den Systemen** stattfindet – also vom PMS zu den Gemeinden und zurück. Dies ist erforderlich, um **beispielsweise aktuelle Gastbeitrags-Tarife oder die Gästekarten der Gemeinden** abrufen zu können. Da die Gästekarten zahlreicher Gemeinden und Destinationen inzwischen umfassende Leistungen beinhalten können (z. B. ÖPNV-Tickets) ist es erforderlich, dass **über die Schnittstelle etwaige Karten (oftmals mit QR-Codes) in den gemeindlichen Systemen generiert und an das PMS übertragen werden**. Auch **Aktualisierungen der Gast-Daten** (beispielsweise bei Storno oder Reisezeitveränderungen) sollten an die gemeindlichen Systeme in Echtzeit übertragen werden.

Technologisch haben sich hier **sogenannte Web-, insb. REST-Services und SOAP-Services** etabliert, die durch die technischen Dienstleister in diesem Bereich bereits umfänglich durch Schnittstellenbeschreibungen dokumentiert und in Betrieb genommen wurden.

Mitunter werden im Zusammenspiel zwischen PMS und kommunalem Abrechnungssystem noch Export-Import-Lösungen genutzt. Diese führen in der Praxis allerdings oft zu asynchronen Datenbeständen und Abrechnungsfehlern (beispielsweise aufgrund von Aktualisierungen des Aufenthaltszeitraums), weshalb nahelegt wird **auf Webservices** upzugraden.

Zudem sollten die PMS in der Lage sein, die von kommunalen Systemen zurückgespielten Datensätze (Meldescheine oder Gästekarten) zu empfangen (z.B. PDF-Formate für einen Ausdruck) bzw. etwaige **Fehlermeldungen** zu verarbeiten.

Die **Ausgestaltung der API aus PMS- oder Check-in-Systemen** und die Anbindung an kommunale Systeme sollte dringend aufrechterhalten oder ausgebaut werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass Kommunen oder DMOs ihre eigenen und damit getrennten Instrumente und Masken zur Gastdatenerfassung einfordern, wodurch den Betrieben eine zusätzliche Datenerfassung und damit erhebliche Komforteinschränkungen drohen.

Der Ablauf: Die im PMS-System hinterlegten Gastdaten werden in der Regel beim Check-In aufgerufen. Zunächst wird vom Counterpersonal geprüft, ob die Daten (v.a. Anreise- Abreisedaten) korrekt sind. Zumeist erfolgt dann die Ergänzung melderrelevanter Daten (Wie die Gastkategorie, oder die Namen etwaiger Mitreisender und ggfls. eine E-Mail). Die Übertragung und der Austausch mit dem kommunalen System erfolgt dann über einen eigenen Button. Im System der Gemeinde werden die Daten auf Vollständigkeit hin überprüft und bei Korrektheit ein PDF für die Ausgabe von Gästekarten und ggfls. den Meldeschein über die API an das PMS zurückgespielt.

2. Technische Empfehlungen für besagte Schnittstelle

Definition REST-Schnittstelle

REST-Schnittstellen (Representational State Transfer) sind ein zentraler Bestandteil der modernen Webentwicklung und werden zur **Kommunikation zwischen verschiedenen Systemen** genutzt. Veröffentlicht zur Jahrtausendwende hat sich der REST-Service als eine einfache und effektive Alternative zum von Microsoft entwickelten SOAP-Service herausgestellt.

Beim Einsatz von solchen Schnittstellen ist es möglich, über definierte Endpunkte auf Ressourcen zuzugreifen und Daten auszutauschen. Der Webservice nimmt über die entsprechenden Endpunkte **Anfragen (Requests)** entgegen und liefert darauf entsprechende **Antworten (Responses)**. Dabei werden standardisierte **HTTP-Methoden** genutzt. Die Kommunikation erfolgt meist im **JSON-Format**. Durch den Einsatz von **Statuscodes** in Responses gibt die Schnittstelle eine klare Rückmeldung über den Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Anfrage.

HTTP-Methoden: Kommunikation mit der REST-Schnittstelle

Um mit einem Endpoint zu interagieren, werden **HTTP-Methoden** verwendet, die festlegen, was mit der Ressource geschehen soll. Hierbei werden vier Methoden am häufigsten genutzt:

- Über **GET** werden Daten von einem Endpoint abgerufen.
- **POST** sendet Daten an den Server, um eine neue Ressource zu erstellen.
- **PUT** aktualisiert eine bestehende Ressource
- und **DELETE** löscht sie.

Beispiel eines REST-Calls, um Gastdaten abzurufen:

RegistrationForm Werte des Meldescheines ^

GET /rest/registrationForm Werte des Meldescheines, inklusive der Begleitpersonen oder der Begleitgruppe, es ist immer nur ein Array pro Reponse gefüllt. ^

In den meisten Fällen werden Daten in REST-Schnittstellen im **JSON-Format** (JavaScript Object Notation) gesendet und empfangen. Da JSON leicht zu lesen und zu schreiben ist, eignet es sich ideal für die Datenübertragung zwischen Servern und Clients.

Statuscodes: Rückmeldung vom Server

Nach jeder Anfrage liefert die REST-Schnittstelle eine Antwort mit einem **HTTP-Statuscode**, der darüber informiert, ob die Anfrage erfolgreich war oder nicht. Es gibt einige wichtige Statuscodes, welche sich hier etabliert haben:

- **200 OK**: Die Anfrage war erfolgreich.
- **400 Bad Request**: Die Anfrage war fehlerhaft.
- **404 Not Found**: Der angefragte Endpoint oder die Ressource wurde nicht gefunden.
- **500 Internal Server Error**: Es gab ein Problem auf der Serverseite.

Bei jeder Schnittstelle können zusätzlich weitere Statuscodes vom Betreiber der Schnittstelle definiert sein, welche genaueren Aufschluss über den Ausgang der Anfrage geben. Hierbei ist es wichtig die individuellen Vorgaben einer jeden Schnittstellenbeschreibung zu beachten und gegebenenfalls in sein System mit aufzunehmen.

API-Spezifikation

YAML wird zum Schreiben von API-Definitionen für gängige API-Spezifikationen wie OpenAPI verwendet. OpenAPI ist ein Standard zur sprachunabhängigen Definition von Rest-API-Schnittstellen. Es bietet ein Format zur Beschreibung von API-Endpunkten, Anforderungs- und Antwortformaten, Authentifizierungsmethoden und anderen relevanten Informationen.

Metadaten: YAML kann zum Speichern und Organisieren von Metadaten und Inhaltsstrukturen verwendet werden.

Die Relevanz von aktuellen Daten

Es ist von höchster Relevanz, REST-Schnittstellen auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, um **Sicherheit, Effizienz und Skalierbarkeit** zu gewährleisten. Veralterte APIs können Sicherheitslücken aufweisen, die Angreifer ausnutzen könnten, um an sensible Daten zu gelangen oder das System zu kompromittieren. Zudem entwickeln sich Standards und **Best Practices** ständig weiter – beispielsweise in Bezug auf Authentifizierungsmechanismen oder den Einsatz von **HTTPS** zur Verschlüsselung. Ebenso tragen regelmäßige Updates dazu bei, die **Performance zu optimieren** und die Schnittstelle stabiler und kompatibler mit modernen Clients zu machen. In einer dynamischen IT-Landschaft ist es entscheidend, auf neue Entwicklungen und Technologien zu reagieren, um wettbewerbsfähig und zukunftssicher zu bleiben.

3. Beschreibung der Datenfelder für melde- und Gastbeitragsrelevante Prozesse

A. Basisdaten für ALLE Gäste (inländische und ausländische):

Für alle (unabhängig ob ausländischer oder deutscher Gast) Gastanmeldungen und damit Gastdatenerfassung und Übertragung verpflichtend bleiben auch gemäß Meldegesetz für die Gastbeitrags- und Gästekartenabwicklung:

- „Gastname“ (für Andruck Gästekarte und Kontrolle der Anmeldung)
- „An- und Abreise“ (Aufenthaltszeitraum)
- „Gastkategorie“ (für den Tarif des Gastbeitrags)
- Staatsangehörigkeit

An- und Abreise, sowie die Gastkategorie sind in gastbeitragspflichtigen Orten für die Ermittlung des Gastbeitrages und Kartenausstellung obligatorisch. Diese Felder sind in den Systemen Pflichtfelder. Ohne deren Befüllung lässt dich der Anmeldeprozess und das Rückspielen einer Gästekarte generell nicht abschließen.

- Die **Gastkategorien** sind ortsindividuell meist unterschiedlich und sind bei der Freischaltung der Schnittstelle über Gemeindesystem abzufragen. Gast-Kategorien sind z. B. Erwachsener, Kind, Jugendlicher, Ermäßigter, Geschäftsreisender – in der Regel arbeiten die Gemeinde Systeme mit Kategorie-IDs gearbeitet.
- Es wird dringend nahegelegt, diese Kategorien turnusmäßig (1-mal täglich) über die API abzufragen, um sicherzustellen, dass von der Verwaltung neu angelegte Kategorien übernommen werden.
- Über die „**Staatsangehörigkeit**“ kann perspektivisch gesteuert werden, ob über das kommunale System ein Meldescheinausdruck (bei Deutschen nicht erforderlich) angestoßen wird, oder nicht.

B. Zusätzliche Daten für ausländische Gäste:

- Adresse (Straße, Hausnummer, Zusatz, Postleitzahl)
- Geburtsdatum
- Ausweisnummer

Diese Daten bilden die Grundlage, um den Melde- und Gastbeitragsprozesse effizient abzuwickeln und die relevanten gesetzlichen und kommunalen Anforderungen zu erfüllen.



Deutscher
Heilbäderverband



HOTELBIRD



Nationale Plattform
ZUKUNFT DES
TOURISMUS

In etlichen Destinationen und Gemeinden werden zudem auch weiterhin die Adressdaten als Pflichtangaben auch für deutsche Staatsangehörige definiert bleiben.

C. Ergänzende Daten für ortsindividuelle Prozesse und Services:

- Mailadresse (ggfls. für Versand digitaler Gästekarten)
- KFZ-Kennzeichen (für Ausstellung etwaiger Parkausweise)

Die API sollte zwingend für die Übertragung der Daten A, B und C ausgerichtet sein, um den Anforderungen der Kommunen und deren Systeme und Prozesse zu erfüllen.

D. Optionale Daten

Einige wenige kommunale Systeme sind für erweiterte Datenerhebungen ausgerichtet, etwa für statistische Zwecke. Diese sind rechtlich nicht obligatorisch. Insofern sind diese Felder oder Erweiterungen für die API nicht zwingend.

- Datennutzungsfreigabe (optional)
- Aufenthaltsgrund (optional)
- Anzahl der Aufenthalte (optional)
- Anreiseform (optional)
- Buchungscodes (optional)

Datensatzspezifikation im Rahmen des Melderechts

Hinweis: Daten A, B und C enthalten

*) Pflichtdatenfelder für deutsche Staatsbürger

Datenfeldbezeichnung	Erläuterung
arrival *	Datum der Ankunft der beherbergten Person im Format dd.mm.yyyy
departure *	Datum der voraussichtlichen Abreise im Format dd.mm.yyyy
Name *	Familiennamen der beherbergten Person
firstName	Vornamen der beherbergten Person, durch Leerzeichen getrennt
dateOfBirth	Geburtsdatum der beherbergten Person im Format dd.mm.yyyy
nationality_Id *	Staatsangehörigkeiten der beherbergten Person
categoryld *	Gastkategorie
idNumber	Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei ausländischen Personen
countryld	<ul style="list-style-type: none"> • Staat, in dem sich der Wohnort der beherbergten Person befindet (Land)
zipCode	<ul style="list-style-type: none"> • Postleitzahl des Wohnorts (PLZ)
place	<ul style="list-style-type: none"> • Name des Wohnorts (Ort)
street	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbezeichnung der Wohnanschrift der beherbergten Person (Strasse)
houseNumber	<ul style="list-style-type: none"> • Hausnummerziffern sowie ggf. zzgl. Buchstaben oder Zusatzziffern der Wohnanschrift (Hausnummer)
eMail	E-Mailadresse der beherbergten Person
licensePlate	KfZ-Kennzeichen der beherbergten Person
AccompanyingPerson (*)	Folgende Daten der Mitreisenden: arrival, departure, name, firstName, dateOfBirth, nationality_Id, categoryld, idNumber



Deutscher
Heilbäderverband



HOTELBIRD



Nationale Plattform
ZUKUNFT DES
TOURISMUS

4. Ablauf zur ortsspezifischen API-Einrichtung und Freischaltpro- zesse

In der Regel sind es Beherbergungsbetriebe, also Kunden des PMS, die auf einen PMS-Dienstleister bzgl. des **Bedarfs oder der Freischaltung** einer API zum System des kommunalen Dienstleisters zukommen.

Zumeist fordern die technischen Dienstleister, die für das Gastbeitragswesen auf Destinations- oder Gemeindeebene tätig sind, eine **Vereinbarung oder Dokumentation zur Schnittstellennutzung** ein, um sich gegen Missbrauch abzusichern und eine Qualitätskontrolle durchführen zu können. Zudem stellen sie eine eigene, **standardisierte API- und Ablauf-Beschreibung** zur Verfügung.

Hierin sind die Methoden, Prozesse und auch Teststellungen definiert. Insofern wird nahegelegt, sich bei Bedarf mit den jeweiligen Dienstleistern abzustimmen.

Falls die API bereits umgesetzt wurde, muss die Gemeinde der **objektspezifischen Freischaltung zustimmen** und stellt dann dem Beherbergungsbetrieb die **erforderlichen Mapping-ID-Daten** zur Verfügung.

Die **Schulung** zur Befüllung der Datenfelder und Übertragung aus dem PMS in das Gemeindesystem sowie die Erstellung etwaiger **Dokumentationen** oder **Bedienhinweise** obliegt dem PMS-Dienstleister.